

Presseinformation

**Sperrfrist: 4. November 2019, 13:30 Uhr,
es gilt das gesprochene Wort**

Nr. 248/2019, 4. November 2019

Der Lahn-Dill-Kreis informiert

Haushaltsrede des Landrates

Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

1. Einbringung des Haushaltentwurfes und Übersicht

Sehr geehrte Frau Kreistagsvorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Ihnen heute den vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 30. Oktober 2019 aufgestellten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 vorlegen. Bevor ich auf das Zahlenwerk eingehe, erlauben Sie mir einige Anmerkungen zu den Rahmenbedingungen der diesjährigen Haushaltsplanung. Wir können heute auf eine erfolgreiche Phase der Haushaltskonsolidierung zurückblicken. Seit dem Haushaltsjahr 2015 erzielen wir Überschüsse in der Ergebnisrechnung und seit dem Jahresabschluss 2018 ist unsere kommunale Bilanz mit einem **Eigenkapital von 74,9 Mio. €** (9,7%) versehen.

Dies war so nach der Finanzkrise 2008/2009 und dem dadurch ausgelösten wirtschaftlichen Einbruch nicht abzusehen. Wir mussten in den Jahren 2010 bis 2014 im ordentlichen Ergebnis über 100 Millionen € Fehlbeträge verzeichnen. Ein rasanter Anstieg der Kassenkredite war die Folge.

Wir haben uns in den letzten Jahren an verschiedenen Programmen und Maßnahmen des Landes Hessen und des Bundes beteiligt. Der „Kommunale Schutzschirm“ im Jahr 2013, die „Hessenkasse“ im Jahr 2018 und die Kommunal-Investitionsprogramme KIP I und KIP

Presseinformation

Es seien hier genannt. Durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen, die Landesprogramme und ein positives gesamtwirtschaftlichen Umfeld mit hohen Steuereinnahmen haben wir den Haushalt des Kreises wieder ins Gleichgewicht bringen können.

Durch die begleitenden Änderungen des kommunalen Haushaltsrechts im Zuge der Hessenkasse finden wir nun eine neue Situation vor. Auf der einen Seite haben wir uns finanzwirtschaftliche Spielräume erarbeitet. Auf der anderen Seite wird uns durch die Beiträge zur Hessenkasse, die neuen Regelungen zum Haushaltsausgleich und der Schuldenbremse der finanzielle Bewegungsspielraum deutlich eingeschränkt.

2. Kommunaler Finanzausgleich

Wie schon in den letzten Jahren partizipiert der Lahn-Dill-Kreis weiter an der allgemein guten Lage der öffentlichen Finanzen in Deutschland. Wir profitieren derzeit von Einzelmaßnahmen des Bundes und des Landes sowie von Steigerungen der Finanzausgleichsmasse. Für die Zukunft bleibt aber zu befürchten, dass wir in den nächsten Jahren deutliche Einschnitte hinnehmen müssen. Bundesregierung und Wirtschaftsforschungsinstitute haben auf Grund der anhaltenden Unsicherheiten ihre Wachstumserwartungen für das Jahr 2019 zuletzt zurücknehmen müssen.

Die **konjunkturelle Dynamik in der Wirtschaftsregion Lahn-Dill** war im Sommer und Herbst 2019 insgesamt noch einigermaßen robust. In den heimischen Unternehmen werden der Handelskonflikt mit den USA, schwächelnde Konjunktorentwicklungen in anderen Industrienationen, Unsicherheiten aus dem bevorstehenden Brexit oder Produktionseinbrüche in der Autoindustrie als Belastung wahrgenommen.

Die Konjunkturmfrage der Industrie- und Handelskammer (IHK) zum Frühsommer 2019 über die Branchen der heimischen Wirtschaft hinweg spiegelt ein differenziertes Konjunkturbild wider.

Die gute Nachfrage im Baugewerbe, der stabile Arbeitsmarkt und die daraus resultierende anhaltend starke Binnennachfrage von Unternehmen und Konsumenten können die Verluste in der gewerblichen Wirtschaft noch einigermaßen kompensieren. Auch die Investitionsbereitschaft der öffentlichen Hand leistet einen positiven Beitrag, sodass die

Presseinformation

wirtschaftliche Entwicklung trotz Handelsstreit und schwächelnder Weltkonjunktur, wenn auch mit gebremster Dynamik, weiter auf Wachstumskurs blieb. Aber es mehren sich die Alarmzeichen, dass sich die hiesige Konjunktur deutlich abflacht.

Die wichtigste Finanzierungsquelle des Kreises sind die Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA). Die Kreis- und Schulumlage sowie die Schlüsselzuweisungen des Landes tragen rund 72% zu unseren Erträgen bei. Deshalb kommt der Festsetzung der Kreisumlage besondere Bedeutung zu.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2020/2021 lagen uns für den Kommunalen Finanzausgleich weder Trendberechnung des Hessischen Landkreistages noch Orientierungsdaten des Innen- oder Finanzministeriums vor. Nach eigenen Ermittlungen sind wir als Planungsgrundlage für 2020 bei den Umlagegrundlagen für Schul- und Kreisumlage von einer Steigerung um 4,9% gegenüber 2019 ausgegangen. Bei den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen wurde das Niveau 2019 für die Planung 2020 zugrunde gelegt.

Der Schulumlagehebesatz ist jährlich an den Belastungen aus der Schulträgerschaft auszurichten. Der Hebesatz ist nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) so festzusetzen, dass mit der Schulumlage die Kosten der Schulträgerschaft gedeckt werden. Wir haben in der Kalkulation einen sich abzeichnenden Überschuss aus dem Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 2,6 Mio. € berücksichtigt.

Durch den Überschuss von 2019 ergibt sich 2020 eine Reduzierung des Schulumlagehebesatzes um 1,31%-Punkte auf dann 14,76%. Trotz gestiegener Schulumlagegrundlagen kann der Deckungsbedarf 2021 nur durch eine Anhebung des Hebesatzes um 1,15%-Punkte auf dann 15,91% gedeckt werden.

Wir hatten im Koalitionsvertrag vereinbart, die Summe der Hebesätze aus Kreis- und Schulumlage auf 53% zu begrenzen. Dieses Ziel haben wir in diesem Haushalt mit 52,9% in beiden Haushaltsjahren erreicht. Für das notwendige Aufkommen der Kreisumlage müssen wir den Umlagehebesatz in 2020 auf 35,61% für die Sonderstatusstadt Wetzlar und auf 38,14% für die übrigen Städte und Gemeinden festsetzen. Weitere Spielräume –

Presseinformation

nach Vorliegen der endgültigen Orientierungsdaten des Kommunalen Finanzausgleichs – werden wir für eine weitere Umlagensenkung nutzen.

3. Der Ergebnishaushalt 2020 und 2021

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs hatte den Lahn-Dill-Kreis in die überörtliche Prüfung „Haushaltsstruktur 2018 – Landkreise“ einbezogen. Sieben Landkreise wurden zur Feststellung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns und zur Beurteilung der Haushaltslage geprüft. Der Landesrechnungshof kam zu dem Ergebnis, dass der Lahn-Dill-Kreis rechtmäßig und auf vergleichenden Grundlagen sachgerecht und wirtschaftlich geführt wurde. Diesen Weg werden wir fortsetzen.

Bei der allgemeinen Verwaltung wurden die Personalkosten als größte Ausgabenposition herangezogen und geprüft. Der Lahn-Dill-Kreis war im Quervergleich mit 188 VZÄ Verwaltungskräfte deutlich besser als der Durchschnitt mit 214 VZÄ je 100.000 Einwohner. Der Landesrechnungshof sah für den Lahn-Dill-Kreis kein Ergebnisverbesserungspotential. Diese Feststellung des Landesrechnungshofes sind die Ausgangslagen für den Stellenplan 20/21. Die neuen Herausforderungen durch die Digitalisierung der Schulen, dem Onlinezugangsgesetz und des Bundes-Teil-Habe-Gesetzes (BTHG) können nicht aus dem jetzigen Personalkörper geschultert werden.

Bei Erträgen von rund 371,6 Mio. € und einem Aufwand von rund 362,3 Mio. € erwarten wir 2020 einen Überschuss in Höhe von 9,3 Mio. €.

Der Ergebnishaushalt 2021 schließt ebenfalls mit einem Jahresüberschuss ab, der mit 7,2 Mio. € etwas niedriger ausfällt. Die Überschüsse im Doppelhaushalt 2020 / 2021 sind notwendig, um die Beiträge zur Hessenkasse aus laufender Verwaltungstätigkeit bestreiten zu können.

Die Haupteinnahmequellen bleiben die **Kreis- und Schulumlage** sowie die Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüssen. Den größten Ertragsposten bilden die Kreis- und Schulumlage, die in 2020 auf insgesamt 195,1 Mio. € steigen. In 2021 rechnen wir nochmals mit einer Steigerung um 4,4 Mio. €. Damit bringen unsere Städte und Gemeinden mehr als die Hälfte (52,69%) unserer Erträge auf. Die Zuschüsse und

Presseinformation

Zuweisungen steigen in 2020 um 5,3 Mio. € gegenüber 2019 und um 2,2 Mio. € in 2021. Was die Ausgabenseite angeht, zeigt sich ein ähnliches Bild. Die Aufwendungen 2020 steigen um 2,7% auf 362,3 Mio. €. Für das Jahr 2021 müssen wir mit einer Aufwandssteigerung um 1,6% auf 368 Mio. € kalkulieren.

Wir haben in diesem Doppelhaushalt den Schwerpunkt auf den digitalen Wandel gelegt. Bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen ist der Aufholbedarf in Deutschland sehr groß. Die Bundesrepublik hinkt im europäischen Vergleich hinterher.

Aufgrund des enormen Nachholbedarfes beim Angebot digitaler Verwaltungsdienstleistungen hat die Bundesregierung mit dem **Onlinezugangsgesetz (OZG)** ein ambitioniertes Ziel gesetzt. Bis 2022 sollen die wichtigsten Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen über Verwaltungsportale auch digital angeboten und diese Portale zu einem Verbund verknüpft werden. Wir werden uns mit unseren Dienstleistungen digital nach außen öffnen und unseren Bürgerinnen und Bürgern neue Wege der Kommunikation, Verfügbarkeit und Beteiligung anbieten. Wir haben auf die Entwicklung reagiert und arbeiten bereits an mehreren Digitalisierungsprojekten. Um die durch die Digitalisierung ausgelösten Veränderungsnotwendigkeiten in der Kreisverwaltung erfolgreich umsetzen zu können, brauchen wir Personal mit einem sehr speziellen Wissen. Dafür haben wir zwei neue Stellen im Stellenplan (Chief-Digital-Officer und Changemanager/in) vorgesehen.

Der größte Aufgabenbereich im Ergebnishaushalt ist der Produktbereich **Soziale Leistungen**. Er umfasst 38,5% der gesamten ordentlichen Aufwendungen des Lahn-Dill-Kreises. Unter Berücksichtigung der LWV-Umlage, die inhaltlich dem Produktbereich Soziale Leistungen zuzurechnen ist, werden 52,2% erreicht. Diese Aufwendungen gehören zu den sozialen Pflichtaufgaben, bei denen die gesetzlichen Grundlagen der Sozialgesetzbücher sowie Ausführungsbestimmungen des Bundes oder des Landes Hessen über das „ob“ und meist auch das „wie“ der Leistungen entschieden haben, um gleiche Lebensbedingungen zu gewährleisten. Es handelt sich also im Wesentlichen um Pflichtaufgaben, bei denen der Lahn-Dill-Kreis primär eine Vollzugs- und Durchführungsverpflichtung mit sehr eingeschränkten Handlungsspielräumen hat.

Wie sehr unser Haushalt von Entscheidungen von Bundes- und Landesebene abhängt, zeigt exemplarisch die weitere Umsetzungsstufe des **Bundes-Teil-Habe-Gesetzes**

Presseinformation

(BTHG) zum 01.01.2020. Sie beinhaltet u. a. die

Trennung von existenzsichernden Leistungen und Eingliederungshilfeleistungen. Die existenzsichernden Leistungen werden gemäß Hessischem Ausführungsgesetz von den örtlichen Sozialhilfeträgern erbracht.

Auch im Bereich der originär vom Lahn-Dill-Kreis zu erfüllenden Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche ist aufgrund gesetzlicher Leistungsausweitungen mit deutlichen Ausgabesteigerungen zu rechnen. Aus unserer Sicht steht das Land Hessen in der Pflicht, sich an den finanziellen Mehrbelastungen von rund 4 Mio. € für den Lahn-Dill-Kreis zu beteiligen.

Der zweitgrößte Aufgabenbereich ist der Produktbereich **Schulträgeraufgaben**. Er umfasst fast ein Fünftel der gesamten ordentlichen Aufwendungen des Lahn-Dill-Kreises. Wir wenden in 2020 insgesamt 69,2 Mio. € für den Betrieb und Unterhaltung unserer 92 Schulen an 97 Standorten mit über 300 Schulgebäuden auf. Für die Bildungsversorgung auf hohem Niveau geben wir 2.158 € für jeden Schüler und jede Schülerin im Lahn-Dill-Kreis aus.

Aufbauend auf der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern hat die Hessische Landesregierung das Programm „**Digitale Schule Hessen**“ entwickelt, um junge Menschen in der digitalen Gesellschaft zu fördern. In Hessen wurde mit zusätzlichen Mitteln ein Gesamtpaket geschnürt: Neben der Verbesserung der IT-Ausstattung und Infrastruktur werden die Erstellung und Weiterentwicklung von Medienbildungskonzepten sowie Lehrkräftefortbildungen unterstützt. Mit neuen Lernformen und digitalen Methoden soll der Unterricht bereichert werden und zur bestmöglichen individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler beitragen. Erfolg oder Misserfolg dieses Projektes entscheiden auch darüber, ob die Bundesrepublik die Herausforderungen der Digitalisierung meistern kann.

Um erfolgreich zu sein, reicht es nicht aus, nur Technik bereit zu stellen. Für den anschließenden Regelbetrieb werden wir die für die Betreuung der neuen IT-Ausstattung notwendigen Personalstellen schaffen.

In der Schulabteilung sind in den kommenden zwei Jahren 7 neue Stellen für diesen Aufgabenbereich vorgesehen. Diese Stellen werden auch in Zukunft benötigt. Auch nach dem Auslaufen des Programmes werden wir über Nachfolgeinvestitionen und die

Presseinformation

Finanzierung des Regelbetriebes reden müssen. Für die langfristige Steuerung des Haushaltes brauchen wir **weniger Fördermittel, sondern mehr nachhaltige Steuermittel!**

Erneuerbare Energien und Klimaschutz

Der Lahn-Dill-Kreis will bis zum Jahr 2050 Strom und Wärme zu großen Teilen in der Region gewinnen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die Potentiale des Energiesparens und der Energieeffizienz ausgeschöpft und der Ausbau der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien forciert werden; im Kreistag am 20. Juli 2015 ist beschlossen worden, ein Handlungsprogramm mit vielen Maßnahmenvorschlägen umzusetzen. Die Daten und Fakten des Energie- und Klimaschutzkonzeptes werden für den Landkreis fortgeschrieben.

Wir möchten auch nach dem Auslaufen der finanziellen Förderung unseres Klimaschutzkonzeptes durch den Bund unsere Klimaschutzanstrengungen fortführen; dies wollen wir wie bisher gemeinsam mit den Kommunen und anderen Akteuren tun.

Öffentlicher Personennahverkehr

Im neuen, noch vom Kreistag zu beschließenden Nahverkehrsplan werden wir deutliche Akzente zur Stärkung des ÖPNV setzen. Wir möchten z .B. die Taktung deutlich verbessern und an Wochenenden ein besseres Angebot machen.

4. Der Finanzhaushalt 2020 und 2021

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

trotz hoher Überschüsse im Ergebnishaushalt verfehlen wir den Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt. Die Auszahlungen zur ordentlichen Kredittilgung sowie die Eigenbeiträge an die Hessenkasse können nicht vollständig aus dem Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO; § 3 Abs. 3 GemHVO). Der Haushaltsausgleich wird in 2020 um 1.991.880 € verfehlt. Im Jahr 2021 beträgt der Fehlbedarf 1.668.757 €. Dennoch kann die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts aufgrund der finanziell guten Entwicklung der Vorjahre gesichert werden. Vor dem Hintergrund, dass aus den positiven Jahresabschlüssen 2018 und 2019 erhebliche

Presseinformation

Liquiditätsüberschüsse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden konnten, besteht die Möglichkeit, die Zahlung an die Hessenkasse aus den Liquiditätsüberschüssen der Vorjahre zu finanzieren. Dadurch können wir auf eine sonst notwendige Erhöhung der Kreisumlage verzichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch in den kommenden zwei Jahren bleibt der Lahn-Dill-Kreis ein verlässlicher Partner der heimischen Wirtschaft. Wir stellen im Doppelhaushalt 2020/2021 wiederum hohe Summen für Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung. Unsere Investitionsausgaben summieren sich in 2020 auf 45,3 Mio. €. In 2021 werden wir 50,1 Mio. € investieren. Den Digitalpakt Schule hatte ich schon angesprochen. Wie auch in den vergangenen Haushaltsjahren entfallen über 80% der Investitionsausgaben (2020 – 38 Mio. €; 2021 – 33 Mio. €) auf den Bereich der Schulträgeraufgaben. Dies macht deutlich, wie sehr wir unseren Schwerpunkt auf die Bildung legen.

Trotz der aktuell günstigen Zinsen auf den Kapitalmärkten müssen wir im Blick behalten, dass der Lahn-Dill-Kreis seine hohen Investitionen künftig nur dann ohne neue Schulden finanzieren kann, wenn uns gelingt, ausreichende Haushaltüberschüsse im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften.

Der Lahn-Dill-Kreis und seine Kommunen haben erfolgreich in den Jahren 2014 bis 2017 ein erstes Ausbauprojekt (A-Projekt) zur Versorgung von mindestens 95 % aller Haushalte und Unternehmen ausgeführt. Wir haben 421 Kilometer Glasfaser verlegt und 520 Multifunktionsgehäuse aufgestellt.

Aktuell realisieren wir ein Erweiterungsprojekt (E-Projekt) mit unserem Ausbaupartner Deutsche Telekom und Ihrer Unterstützung zum Ausbau aller unterversorgten privaten Haushalte, Unternehmen und aller Schulen. Dabei werden bereits mehr als 700 Unternehmen und alle Schulen mit Glasfaser direkt angebunden. Das Projekt soll Mitte 2020 zum Abschluss kommen. Im E-Projekt werden 386 Kilometer Glasfaser verlegt und 192 Multifunktionsgehäuse aufgestellt.

Um den weiteren Breitbandausbau voran zu treiben, beabsichtigt der Lahn-Dill-Kreis die Beantragung von Bundesfördermittel für den Sonderauftrag Gewerbe (G-Projekt) im

Presseinformation

November 2019. Der Lahn-Dill-Kreis wird auf der Grundlage einer bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für 22 Städte und Gemeinden ohne Hüttenberg (Ausbau durch Deutsche Glasfaser) im Lahn-Dill-Kreis die Anträge stellen. Im Lahn-Dill-Kreis bestehen insgesamt ca. 12.000 Unternehmen, einschließlich Wetzlar und Lahnau, die im ersten A-Projekt durch den Eigenausbau der Deutschen Telekom nicht mit dabei waren.

Durch die Aufgreifschwellenberechnung in dem Sonderaufruf und Gewerbegebietsdefinition können 6.370 Unternehmen mit einem FTTH-Anschluss versorgt werden. Mit den etwas mehr als 700 Unternehmen im laufenden Erweiterungsprojekt erschlossenen Unternehmen erzielen wir damit einen Versorgungsgrad von ca. 60 % aller Unternehmen in insgesamt 131 Gewerbegebietsflächen mit einem FTTH-Anschluss. Durch die bestehende Obergrenze pro Antrag werden insgesamt 25 Anträge gestellt werden müssen. Die noch nicht direkt versorgten Unternehmen sind entweder in Mischgebieten angesiedelt oder als einzelne Standorte nach dem Sonderaufruf nicht förderfähig. Durch die weiteren 252 km Tiefbau mit Glasfaserverbindungen und 202 neu aufzustellenden Netzverteiler im G-Projekt erreichen wir eine weitere deutliche Verbesserung der gigabitfähigen Infrastruktur, mit der wirtschaftlich besonders wichtige Bedarfsträger erschlossen werden. Damit wird ein weiterer wichtiger Meilenstein für das erklärte Ziel eines Glasfaser-Vollausbaus im gesamten Lahn-Dill-Kreis erreicht.

Nach der erarbeiteten Netzplanung mit einer entsprechenden Kostenkalkulation ergeben sich folgende Eckdaten für das G-Projekt:

	in Mio. €	%-Ant.
Projektkosten	26,4	100%
Wirtschaftlichkeitslücke	24,6	93,2%
Finanzierung der Wirtschaftlichkeitslücke		
Bundesförderung	12,3	50%
Eigenanteil (LDK/Kommunen)	3,3	13%
verbleibender		
Finanzierungsbedarf	9,0	37%
Anzahl Unternehmen	6.370	
Tiefbau in km	252	
Anzahl NVt	202	
Anzahl gewerbliche Flächen	131,0	
Anzahl Anträge f. Bundesförderung	25,0	

Presseinformation

Die kalkulierte Wirtschaftlichkeitslücke ist mit 93 % von den Projektkosten im Vergleich zu vorherigen Ausbauprojekten relativ hoch angesetzt, da nach unseren derzeitigen Erkenntnissen keine große zusätzliche Umsatzerwartung bei den TK Unternehmen gegeben ist.

Damit der noch offene Finanzierungsbedarf für das Gewerbeprojekt gedeckt werden kann, bitten wir das Land Hessen um eine Ko-Finanzierung von 9,0 Mio. € die einem Anteil von 37 % im G-Projekt und gemeinsam mit den 3 Mio. € Förderung im E-Projekt insgesamt 28 % der gesamten Wirtschaftlichkeitslücke über 42,6 Mio. € entspricht.

Nachfolgend nochmals die Daten über die verschiedenen Projekte:

		A-Projekt	E-Projekt	G-Projekt		Summe	
Projektkosten		44,000	12,279	26,431		82,710	
Wirtschaftlichkeitslücke		8,400	9,606	24,600		42,606	
in % von Projektkosten		19%	78%	93,1%		52%	
Finanzierung WL:					v. WL		v. WL
	Bund	-	4,803	12,300	50%	17,103	40%
	Land Hessen	-	3,000	9,000	37%	12,000	28%
	LK/Kommunen	8,400	1,803	3,300	13%	13,503	32%
	Summe WL	8,400	9,606	24,600	100%	42,606	100%

Der Lahn-Dill-Kreis und die Kommunen haben mit den beiden bisherigen Projekten insgesamt bereits mehr als 10 Mio. € Eigenmittel zur Finanzierung der Wirtschaftlichkeitslücke von insgesamt 18 Mio. € erbracht und damit annähernd 60 % geleistet. Mit dem geplanten Gewerbeprojekt kommt nochmals ein Eigenanteil von 3,3 Mio. € hinzu und damit ergibt sich mit 13,5 Mio. € ein Drittel der Finanzierung durch den Lahn-Dill-Kreis mit den Kommunen der addierten Wirtschaftlichkeitslücken von 42,6 Mio. €.

Breitband-Vollausbau – FTTH-Ausbau ist das Ziel.

Wir planen neben Gewerbeflächenausbau auch den Vollausbau aller 80.000 Adressen (Haushalte) mit einem Glasfaseranschluss. Wir erwarten eine wirtschaftliche Deckungslücke von 90 Mio. Euro. Wir gehen davon aus, dass der Bund 50% und das Land 40% der Summe übernimmt. Der Rest von 9 Mio. Euro haben Kreis und die Kommunen zu tragen. Entsprechende Verpflichtungsermächtigungen sind eingestellt.

Presseinformation

Wir haben das G-Projekt und das V-Projekt jeweils mit einem Sperrvermerk versehen. Diese sollen durch den Gesundheitsausschuss aufgehoben werden, wenn alle Förderfragen abschließend geklärt sind.

Mobilfunk

Neben dem generellen Trend einer verstärkten mobilen Kommunikation spielt die Verfügbarkeit mobiler Konnektivität für die Produkt- und Prozessinnovationen und die Integration verteilter Intelligenz eine zentrale Rolle. Im Gesundheitsbereich ist z. B. die verbesserte Anbindung von Rettungsdiensten möglich. Im Verkehrsbereich ermöglichen mobile Breitbandanbindungen die Erfassung und Verteilung verkehrstechnischer Daten. Auch im Tourismus spielt der Ausbau von leistungsfähigen mobilen Datennetzen und öffentlichen WLAN-Angeboten eine wichtige Rolle. Sie bildet die Grundlage für den Erhalt und Ausbau der Attraktivität unserer Region für Besucher aus dem In- und Ausland. Mit dem neuen Mobilfunkstandard 5G werden deutliche Steigerungen des Datendurchsatzes bei schnelleren Reaktionszeiten und geringerem Energieverbrauch erreicht. Für den 5G-Ausbau stehen wir unseren Städten und Gemeinden beratend zur Seite.

Am Herzen liegen uns auch die **Kreisstraßen**. Auch hier setzen wir ein deutliches Zeichen, indem wir die Investitionssummen für die Qualität und Verkehrssicherheit unserer Straßen nochmal erhöhen. Die Planungen sehen in 2020 und 2021 zusammen für Kreisstraßen 7,7 Mio. € vor.

5. Bewertung

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich hatte es eingangs schon mal erwähnt: Die sehr positive Entwicklung der letzten Jahre setzt sich im Doppelhaushalt 2020/2021 fort. Wir setzen die Ziele des Koalitionsvertrages um. Wir legen Ihnen einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vor, ohne die Städte und Gemeinden finanziell zu überfordern. Den erforderlichen Ausgleich im Finanzhaushalt können wir aus Eigenmitteln stemmen.

Leider trübt sich die konjunkturelle Lage wieder ein. Wir konnten in den letzten Jahren Rücklagen bilden. Nun ist zu befürchten, dass wir die Rücklagen schon sehr bald

Presseinformation

benötigen werden. Zum Glück sind wir jetzt in der Lage, eine Durststrecke ohne überbordende Belastung unserer Städte und Gemeinden überbrücken zu können.

Meine Damen und Herren,

wir werden weiter in unsere Infrastruktur investieren. Der Löwenanteil unseres Investitionsvolumens wird in unsere Schulen fließen. Für die Ausbildung der nächsten Generation gehen wir an die finanzielle Schmerzgrenze. Wir werden unsere Schulen in einen Zustand versetzen, der den gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen Rechnung trägt. Die Investitionen in die Schulen, die Investitionen in den Kreisstraßenbau und die Investitionen in den Breitbandausbau dienen einzig dem Zweck der langfristigen Standortsicherung. Ich bin mir sicher, dass dies der richtige Weg in die Zukunft des Lahn-Dill-Kreises ist. Bei all unseren Pflichtaufgaben dürfen wir nicht vergessen, dass wir das vielfältige ehrenamtliche Engagement erhalten und mit entsprechender Förderung ausstatten wollen.

6. Abschließende Hinweise

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Sie stehen nun vor der Herausforderung, sich in das umfassende Zahlenwerk einzuarbeiten. Bei Fragen steht Ihnen die Verwaltung zur Verfügung.

Ich danke allen, die an der Erstellung des Entwurfs des Doppelhaushalts 2020/2021 beteiligt sind, insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit ist der Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 entsprechend der Bestimmungen des Gemeindefinanzrechts in den Kreistag eingebracht. Namens des Kreisausschusses bitte ich Sie um eine faire und sachgerechte Beratung des Entwurfes und danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.